



Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es **innerhalb einer Woche** an: Kommunale Abfallwirtschaft, Dr.-Hiller-Str. 36, 85221 Dachau oder per Fax: (08131) 74 – 1471

**Bitte beachten Sie, dass ohne Antragsstellung keine Bearbeitung Ihres Gesamtantrages möglich ist!**

## Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung können Grundstücke, auf denen die anfallenden Haus- und Küchenabfälle selbst kompostiert werden, unter bestimmten Voraussetzungen vom Anschluss an die Biotonne befreit werden.

### Antragsberechtigt ist nur der Eigentümer des Grundstückes

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Eigentümer des Grundstückes</b>     | Name   |  |
|  | Vorname  |  |
|  | Straße   |  |
|  | PLZ, Ort   |  |
|  | Telefon (tagsüber)                                       |  |
| <b>anschlusspflichtiges Grundstück</b> | Straße   |  |
|  | PLZ, Ort   |  |
|  | HM-Nummer  |  |
|  | Personenzahl (Hauptwohnsitz)                             |  |
|  | Unverbaute, unversiegelte Gartenfläche in m <sup>2</sup> |  |

### Ich beantrage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

(nach § 14 Abfallwirtschaftssatzung) für oben genanntes anschlusspflichtiges Grundstück ab \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

### Erklärung:

- 1) Ich erkläre hiermit, dass sämtliche auf dem o.g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Haus- und Küchenabfälle dort ordnungsgemäß kompostiert werden und der fertige Kompost auf dem oben genannten Grundstück ausgebracht wird.
- 2) Von den Hinweisen zur ordnungsgemäßen Kompostierung in dem Infoblatt „Information für Eigenkompostierer“ habe ich Kenntnis genommen.
- 3) Der Antragssteller übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Kompostierung.
- 4) Ich verfüge auf oben genanntem Grundstück über eine ausreichend große, offene (nicht überbaute, nicht versiegelte) Gartenfläche zur Verwertung des Kompostes. Die Größe der unversiegelten Gartenfläche habe ich in obiger Tabelle eingetragen.
- 5) Mir ist bekannt, dass die ordnungsgemäße Eigenkompostierung von Mitarbeitern des Landratsamtes oder dessen Beauftragten kontrolliert werden kann. Dazu bin ich verpflichtet, das Betreten des Grundstückes zu dulden (§ 14 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).
- 6) Ich bin darüber informiert, dass ich jede Veränderung der o.a. Situation beim Landkreis Dachau, Kommunale Abfallwirtschaft, schriftlich anzeigen muss.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer/ Hausverwaltung

## Information für Eigenkompostierer

### Das darf auf den Kompost:

#### Küchenabfälle

- Gemüseabfälle
- Obstschalen und –kerne
- Schalen von Zitrusfrüchten, Nüssen
- Teebeutel, Kaffeefilter
- verdorbenes Obst und Gemüse

#### Gartenabfälle

- Unkraut
- Blumen, Laub
- Grasschnitt
- Baum- und Strauchschnitt
- Fallobst

#### Sonstiges

- Kleintierstreu (kein Katzenstreu)
- Vogelkäfigsand
- Holzwolle, Sägemehl
- Topfpflanzen
- Blumenerde

### Das darf nicht auf den Kompost:

#### Haushaltsabfälle

- Windeln
- Staubsaugerbeutel
- Zigarettenreste
- Milchtüten, Safttüten
- beschichtete Papiere
- Zeitungen, Illustrierte
- Gläser, Becher, Flaschen
- Asche, Kohlenasche und Ölrück

#### Küchenabfälle

- Fleisch-, Knochen und Fischreste
- gekochte Speisereste
- Käse, Wurst

#### Sonstiges

- Katzenstreu
- Hundekot
- Straßenkehrschutt
- mit Krankheiten oder Schädlingen befallene Pflanzen
- Samenunkräuter

### So kompostieren Sie richtig!

- Kompost auf natürlichem, gelockertem Boden im Schatten anlegen.
- Nicht in einer Mulde anlegen, auf gute Belüftung achten.
- Materialien gut mischen, auch gröbere Abfälle (Zweige, Häckselgut) dazugeben.
- Bei langer Trockenheit Kompost ab und zu gießen.
- Nicht zu viel frischen Rasenschnitt auf einmal aufsetzen; vorher antrocknen lassen.
- Kompost einmal jährlich (möglichst im Frühjahr) umsetzen. Nach dem Umsetzen den Kompost mehrere Monateruhen lassen; möglichst mit Deckel bzw. Folie oder Vlies abdecken (sofern nicht ein geschlossener Thermokompostbehälter verwendet wird), um ein Auswaschen der Nährstoffe zu vermeiden. Für das Frischmaterial einen zweiten Komposthaufen anlegen.
- Fertigen Kompost nicht zu tief einarbeiten.

**Achtung**, auch mit Kompost kann man überdüngen und das Grundwasser belasten! Jährlich **nicht mehr als max. 5l Kompost pro m<sup>2</sup>** (das entspricht einer Schichtdicke von 5 mm!) ausbringen. Das ist für die meisten Kulturen absolut ausreichend.